

## Die Feier des einen Gottesvolkes

— Ökumenische Gottesdienste zwischen Routine und Aufbruch —

Ein Studiendokument des Instituts für ökumenische Forschung in Straßburg

Seit Beginn der modernen ökumenischen Bewegung gibt es auch „ökumenische Gottesdienste“, die heute an vielen Orten in der ganzen Welt und in vielerlei Form zur ökumenischen Szene hinzugehören. So erfreulich diese Entwicklung ist, so wenig bietet sie doch Anlaß zur Selbstzufriedenheit, wenn man sie näher betrachtet. Wenn sich die ökumenische Bewegung heute in einem Zustand der Stagnation, der Spannungen, der vorsichtigen und abgewogenen kleinen Schritte, der falschen Alternativen, der ungeduldig vortretenden Experimente und eines vor 20 Jahren kaum erwarteten veränderten Verhältnisses zwischen vielen Kirchen befindet, dann hat diese verwirrende, reichfacettierte, vieldeutige und offene Situation auch Rückwirkungen auf die Praxis und das Verständnis ökumenischer Gottesdienste. Von kirchenamtlichen Richtlinien umkränzt, sind sie an vielen Orten zur gedankenlos ablaufenden Routineangelegenheit, zum ökumenischen Aushängeschild, zum Alibi und zur Mode geworden, ohne jeden echten Bezug zur ökumenischen Wirklichkeit. An anderen Orten dienen sie als Spielwiese vielseitiger Aktivisten oder als isolierte Zurschaustellung sporadischer Experimentierlust. An anderen Stellen wiederum sind sie integraler Ausdruck eines neuen gemeinsamen Lebens von bisher getrennten Ortsgemeinden oder von neuen interkonfessionellen Gruppen oder ökumenischen Paragemeinden geworden. Überdies wird in zunehmendem Maße die bisher offiziell erlaubte und übliche Begrenzung auf gemeinsame Wortgottesdienste durchbrochen. Gemeinsame Abendmahlsfeiern und ökumenische Trauungen bewegen die Öffentlichkeit und beunruhigen die Kirchenleitungen.

Inmitten dieser so ärgerlichen, erfreulichen und verwirrenden Entwicklung mag es angebracht sein, über den „ökumenischen Gottesdienst“, sein Verständnis, seine Mißverständnisse, seine Form und sein Ziel zu reflektieren. Auch in diesem Fall bedarf die Praxis der Theorie. Hoffen wir also, daß die Praxis reicher sein wird als unsere Theorie, aber auch, daß sich die Praxis dort von der Theorie anregen und korrigieren läßt, wo sie sich als selbstzufriedene Routine, ängstliche Zurückhaltung oder progressive Mode gebärdet.

### Die Prozession der Ökumene

*Sammlung der Zerstreuten.* Ein in der ganzen Welt zerstreutes Volk ist in Bewegung. Es versammelt sich im Gottesdienst vor dem einen Herrn, dem Ge-  
kreuzigten und Auferstandenen, um aus seiner Gegenwart für die gesamte Menschheit das Leben zu empfangen. An vielen Orten lebend, aus vielen Völkern, Rassen und Klassen zusammengesetzt, konstituiert sich durch diese Prozession der Ökumene das eine, universale Gottesvolk, das seinen Gottesdienst in Erwartung des Tages feiert, an dem der Herr selbst alles in allem sein wird. Deshalb ist jeder Gottesdienst, der seinen Mittelpunkt in dem einen Herrn hat und seine Lebendigkeit aus dem Wirken des einen Heiligen Geistes empfängt,

ein ökumenischer Gottesdienst, hineingestellt in den Zusammenhang der vielen Gottesdienste in der ganzen Welt. In seiner bleibenden und wirkenden Gegenwart unter den Menschen ist Jesus Christus der Sammelpunkt der Christenheit.

*Trennung der Versammelten.* Dieses Symbol der Einheit des einen Gottesvolkes ist durch die Schuld der Christen entstellt worden. Obwohl aus der einen Taufe geboren, vom einen Altar genährt, vom einen Herrn durch seinen Geist geleitet, haben sie sich gespalten und die Gemeinschaft unter den Menschen zerbrochen, auch wenn sie in ein und demselben Dienst des Herrn leben wollen. Zwischen den Gottesdiensten der Christen sind Trennungsmauern aufgerichtet, die nun zum neuen Symbol geworden sind. Im einen Gotteshaus versammelt sich die Christenheit getrennt auf beiden Seiten der Trennungsmauer, wie dies in manchen Kirchengebäuden aus der Zeit der Glaubensspaltung bis heute tatsächlich geschieht. Der Gottesdienst ist gespalten, nicht weil er an vielen Orten und unter vielen Völkern mit vielen verschiedenen Stimmen gehalten wird, sondern weil das Volk des einen Herrn uneins ist.

*Aufbruch der Getrennten.* Immer mehr Menschen hören jedoch den Lobgesang über die Trennungsmauern hinweg und erkennen, daß er nicht so dissonant ist, denn er richtet sich an denselben Herrn und lebt aus seiner Gegenwart, auch wenn der Ton zunächst fremd klingt. Man hat zwar die Trennungsmauer noch nicht abgerissen, aber man geht an manchen Orten um sie herum, damit der Lobgesang sich vereinen und ohne Dissonanz unter den Menschen erklingen kann. Die bisher getrennten Gemeinden kommen zusammen. Man bekennt zusammen die Schuld der Trennung, die das Bekenntnis zum einen Herrn vor den Menschen unglaublich gemacht hat. Man sucht neue Worte, in denen der gemeinsame Glaube ausgesprochen werden kann. Man richtet den Blick nicht mehr auf die Dinge, die uns trennen, sondern erfährt in der Gegenwart Jesu Christi eine neue, geschenkte Einheit, die in die Geschichte der Christenheit unserer Tage ihre Spuren einräubt. Zwar weiß man weiterhin um die Dinge, die uns als Menschen spalten, aber man bekennt und bedenkt diese gemeinsam, ohne daß sich einer über den anderen erhebt. Man lebt von der gemeinsamen Vergebung in der Gewißheit, daß keiner ohne Schuld ist, aber daß auch keiner von der Gnade ausgeschlossen ist. In der Erwartung des Heiligen Geistes und seiner Gaben ist eine gespaltene Christenheit auf dem Wege zu einer größeren Einheit, weil ihr der Herr heute im Gottesdienst und in der Welt entgegenkommt, bis er alles in allem erfüllen und einen wird.

### *Ökumenische Gottesdienste zwischen Mode und Glaubwürdigkeit*

Unsere gespaltenen Gottesdienste spiegeln nicht nur die Trennungsmauern unter den Christen wider. Sie sind auch Ausdruck einer gespaltenen Menschheit, die nichts vom Lobgesang Gottes weiß oder ihn verlernt hat. Wo Gottes Heiliger Geist ein neues Lied in den Mund der Menschheit legt, heilen auch Trennungen unter den Christen. Deshalb ist ein neues gemeinsames Hören der Christen auf das, was der Herr heute seiner Menschheit sagen will, ein wesentliches Element bei der Wiederherstellung des einen Gottesdienstes.

*Die Situation.* Auf vielfältige Weise ist die Christenheit heute bestrebt, durch Gottesdienste, in denen das einigende Werk Gottes in Jesus Christus im Zentrum steht, ihre Einheit, die sie schon besitzt, und die Einheit, die sie noch erstrebt, darzustellen. Diese Gottesdienste, die im engeren Sinne als „ökumenische Gottesdienste“ bezeichnet werden können, weisen eine Vielfalt an Formen auf.

Gemeinden verschiedener Kirchen feiern einmal im Jahr oder auch häufiger gemeinsame Gottesdienste. In manchen Kirchen der Welt sind Gemeinden verschiedener Konfessionen dazu übergegangen, vor allem wenn sie dasselbe Kirchengebäude benutzen, regelmäßig den Gottesdienst zusammen zu feiern. In vielen Fällen ist jedoch die eucharistische Gemeinschaft noch nicht möglich. Die Gemeinden kehren zu ihrem eigenen Tisch des Herrn zurück.

Über die Lokalgemeinden hinaus kommen Christen verschiedener Konfessionen in Gruppen zusammen, die in einer Gesellschaft von neuen sozialen Strukturen auch neue Formen christlicher Gemeinschaft darstellen. Das gottesdienstliche Leben dieser Gruppen ist nicht nur durch neue Formen bestimmt, es schließt auch häufig die gemeinsame Feier des Abendmahls mit ein.

Das diakonische Handeln oder auch die politische Aktion zur Hilfe am Mitmenschen und zur Wandlung und Erneuerung der Gesellschaft führen Christen aus verschiedenen Kirchen in einer Welt zusammen, die dieses Einsatzes bedarf. Als Christen bekennen sie, daß sie nur aus der Kraft und Gnade Jesu Christi leben und handeln können. Deshalb suchen sie im Gottesdienst die Kraftquelle ihres gemeinsamen Handelns und die Leitung des Heiligen Geistes zur rechten Tat. Der gemeinsame Gehorsam verbindet sie in einer neuen Gemeinschaft des Lobgesangs, den sie als Gottesdienst im Alltag weiterführen.

*Verlegenheit oder Hoffnung?* In welcher Form man ökumenische Gottesdienste auch feiert, es gibt gewisse gemeinsame Einsichten, die beachtet werden müssen. Sollen nämlich diese Gottesdienste die Einheit der Christenheit fördern und zum Ausdruck bringen, dann müssen die notwendigen Voraussetzungen und Konsequenzen der ökumenischen Gottesdienste von Anfang an deutlich sein.

Es sollten keine sogenannten ökumenischen Gottesdienste gefeiert werden, die nur gelegentliche, isolierte Erscheinungen sind und den jeweiligen Pfarrern und Gemeinden lediglich das gute Gewissen geben, in einem ökumenischen Zeitalter auch mit dabeizusein. Auch ist ein Gottesdienst nicht deshalb schon ökumenisch, weil an ihm Pfarrer und Gemeindeglieder verschiedener Kirchen teilnehmen. Das genügt zwar für ein Photo in der Presse, aber daraus entsteht kein ökumenischer Dialog, sondern es bleibt weiterhin beim Monolog der Kirchen. Die ökumenischen Bemühungen dürfen nicht zu einer Mode erniedrigt werden! Sie leben vielmehr aus dem gemeinsamen Glauben an den einen Herrn, oder sie sind Heuchelei, d. h. Vorspiegelungen einer Wirklichkeit, die nicht existiert. Viele Christen haben ihr Vertrauen in die ökumenische Bewegung deshalb verloren, weil diese durch Lippenbekenntnisse oder oberflächliche ökumenische Betriebsamkeit diskreditiert worden ist. Eine Verheißung hat ein ökumenischer Gottesdienst nur dann, wenn er nicht am Telephon vorbereitet wird, sondern wenn er seinen Sitz im Leben der Menschen hat, die schon vor dem Gottesdienst in ein neues Verhältnis zueinander eingetreten sind. Jeder ökumenische Gottesdienst muß daher in die konkrete Lebensgemeinschaft der Gemeinden eingebettet sein. Er soll das zum Ausdruck bringen, was unter getrennten Gemeinden tatsächlich möglich ist, und dazu anregen, über das Getrenntsein hinaus ins Neuland der möglichen größeren Einheit vorzustoßen. Nur dort, wo eine tragende ökumenische Gemeinschaft ihre gemeinsamen Gottesdienste intensiv vorbereitet und in ihren geistlichen Anstößen für das weitere Leben der Gemeinden aufnimmt, können solche Gottesdienste für das gesamte Leben der Gemeinden fruchtbar gemacht und gelebt werden.

*Die Einheitswoche: Alibi oder Zeichen?*<sup>1</sup> Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die auf eine lange Tradition zurückblickt und überall in der Welt begangen wird, ist für viele Kirchen eine Gelegenheit geworden, bei der sie miteinander für die Einheit beten und bestrebt sind, einen gemeinsamen Ausdruck ihrer Einheit zu finden. Nun fragen viele Christen und Nichtchristen, ob diese Gebetswochen zur konkreten Einheit tatsächlich beigetragen haben. Hat man die Gebetswoche nicht allzuoft als Alibi benutzt, die Schande der Trennung zu vertuschen oder zu mildern, ohne Schritte zu unternehmen, die eine Manifestation der Einheit der Christen auch außerhalb der Gebetswoche ermöglichen würden? Kann man jahrelang — einmal jährlich! — zum gemeinsamen Gebet zusammenkommen, ohne daß etwas darüber hinaus geschieht? Darf nach der Einheitswoche alles so weitergehen wie vorher? Können die konfessionellen Grenzen weiterhin so festgehalten werden, wie sie vorher waren? Fragen dieser Art müssen uns in Zukunft beunruhigen, wenn die Christen untereinander und vor der Welt nicht als unwahrhaftig erscheinen wollen.

Das Gebet für die Einheit der Kirche geschieht nicht nur einmal im Jahr, sondern sollte organischer Bestandteil eines jeden Gottesdienstes sein. Was ist dann aber das Besondere am Gebet der Einheitswoche? Sicher zunächst das konkrete Zusammenkommen und gemeinsame Hören und Beten der Christen, die sonst ihre eigenen Gottesdienste halten. Aber dieses Zusammenkommen ist als solches ungenügend. Es muß von der Wirklichkeit der Einheit qualifiziert werden. Es muß als Zeichen darauf hinweisen, daß der Herr sein Volk als ein einziges Volk berufen und zum einen Glauben getauft hat und durch den einen Heiligen Geist täglich mit dem Tod und der Auferstehung Christi existentiell vereinen will. Das einmalige Zeichen muß darauf hinweisen, was ständig unter uns geschehen sollte und was tatsächlich schon geschieht. Wo das Zeichen der Einheitswoche fehlt, fehlt auch die Verkündigung der Einheit des Gottesvolkes, die durch die Überwindung der Trennungswandern sichtbar werden muß, damit die in Christus uns schon vorgegebene Einheit manifest werden kann. Das Zeichen der Einheitswoche ist ein Ruf zur Buße, der zur Bekehrung von unseren Sünden der Trennung mahnt. Eine von getrennten Christen gemeinsam gehaltene Einheitswoche muß Ausdruck des konkreten Willens sein, die Gemeinschaft, die während dieser Woche zeichenhaft geschieht, über das ganze Kirchenjahr auszu dehnen und wirksam zu machen. Sie muß die Quelle neuer brüderlicher Beziehungen werden, indem Menschen zusammengerufen werden zum gemeinsamen Gebet und Studium des Wortes Gottes und zum gemeinsamen Dienst in der Welt. Das Gebet um die Einheit darf in den getrennten Gemeinden nicht abgebrochen werden. Dann wird sich die Vorbereitung und Durchführung der Einheitswoche nicht auf einige kurze Begegnungen beschränken, sondern eine konkrete Lebensgemeinschaft hervorrufen, von der die Einheitswoche so lange getragen wird, bis die getrennten Gemeinden sich in ihrem gesamten gottesdienstlichen Leben zusammenfinden können.

*Der gemeinsame Alltag und der eine Gottesdienst.* Die Menschen, die sich zum Gottesdienst versammeln, kommen aus ihren verschiedenen Lebensbereichen mit ihren vielfältigen Freuden und Sorgen, Verantwortungen, Plannungen, Erfolgen und Mißerfolgen. Sie kehren nach dem Gottesdienst wieder

<sup>1</sup> Vgl. auch den Bericht „Die Zukunft der Gebetswoche für die christliche Einheit“, ÖR, 16. Jg. 1967, S. 182 ff.

in diese Bereiche zurück, und deshalb fragen sie, was die Versammlung der Gemeinde im Gottesdienst für diesen Alltag bedeutet. Jeder ökumenische Gottesdienst ist von diesem weltlichen Rahmen umgeben, der zudem durch die Auswirkungen konfessioneller Trennungen auf das Leben in der Welt bestimmt ist.

Ein ökumenischer Gottesdienst kann sehr oft ein Gebot der Stunde werden, wo Menschen, die denselben Alltag miteinander teilen, in der Gemeinschaft mit dem Herrn und untereinander ihrer Sendung in der Welt nachgehen möchten. Ein solcher Gottesdienst bewahrt die Gläubigen vor einer weltfremden Zurückgezogenheit und zwingt sie dazu, mit den „getrennten Brüdern“ zusammen nach dem Willen Gottes für das Leben der Welt zu fragen und sich selbst ihm zur Verfügung zu stellen als Instrument seines Handelns. Die Verbindung des weltlichen Handelns mit dem Gottesdienst ist und bleibt eine unbedingte Voraussetzung für christliches Handeln überhaupt. Jeder Gottesdienst und ganz besonders auch der ökumenische Gottesdienst, an dem sich Christen aus mehreren Kirchen beteiligen, wird eine wesentliche Stütze darin haben, wenn der hier versammelten Gemeinde eine gemeinsame Zielsetzung in der Welt vorliegt. Deshalb können Menschen, die einen gemeinsamen Dienst leisten wollen oder eine konkrete weltliche Verantwortung tragen, im Gottesdienst zu einer tieferen Gemeinschaft geführt werden und gleichzeitig in ihrer Weltsendung neu das Verlangen nach einem gemeinsamen Gottesdienst erfahren.

*Feier des einen Gottesvolkes oder ökumenische Winkelmessen?* Gott versammelt sein Volk durch die Verkündigung seines Wortes und durch die Gegenwart des Heilswerkes Christi in den Sakramenten. Deshalb ist jeder Gottesdienst gemeindegründend und gemeindebauend. Das Volk Gottes, das an vielen Orten lebt, wird im Gottesdienst als das eine Volk über den ganzen Erdenkreis hinweg zusammengehalten. Im Gottesdienst jeder Ortsgemeinde stellt sich die ganze Kirche dar. So ist kein Gottesdienst unabhängig vom anderen. Denn wenn ein Gottesdienst sich isolieren würde, so wäre damit ein Bruch im Leibe Christi entstanden. Die verschiedenen Gaben sollen in ihrer Mannigfaltigkeit dem einen Leibe dienen und das Gottesvolk darstellen.

Wenn sich heute viele ökumenische Gruppen bilden, die jede für sich ihren Gottesdienst halten, so stellt sich damit die Frage an die Kirchen und Gemeinden, ob sie die Fülle des Angebots Gottes in ihren Gottesdiensten bewahrt haben. Oder haben sie diese reduziert auf ein erbauliches Zusammensein, das ausgeklammert wurde aus dem wirklichen Leben und nicht mehr das Volk Gottes auf seiner Wanderung durch die Welt begleiten kann? Sind sie bereit, die Interessen solcher Gruppen, die in die menschliche und geschichtliche Situation konkret eingewurzelt sind und ihr gottesdienstliches Leben in dieser Konkretisierung leben wollen, in ihrer Mitte aufzunehmen, sich durch die Gaben und das Engagement dieser Gruppen in Sendung und Dienst bereichern zu lassen?

Andererseits müssen sich die Gruppen ihrer ökumenischen Verantwortung bewußt werden und sich nicht absondern und als kirchliche Randgemeinschaften auftreten, die dann neue Spaltungen im Volke Gottes hervorrufen. Die Absichten der ökumenisch zusammengesetzten Gruppen mögen noch so gut sein, wenn sie aber nicht zur Erbauung des Leibes Christi beitragen, werden sie und ihre Gottesdienste zu „ökumenischen Winkelmessen“, die ihre Aufgabe und Sendung inmitten des Volkes Gottes verfehlt haben.

Man kann keine ökumenischen Gottesdienste im echten Sinne entfalten, wenn diese zu einer Spaltung führen. Wo der christliche Gottesdienst wesentliche Dimensionen seiner Sendung verloren hat — Sammlung des ganzen Gottesvolkes einerseits, Verbindung zum alltäglichen Handeln andererseits —, kann eine Erneuerung nur dann geschehen, wenn in pastoraler Verantwortung die Ansätze der Erneuerung als Entfaltung des Evangeliums verstanden werden können.

### *Die liturgische Konkretion der Einheit*

Die liturgische Gestaltung ökumenischer Gottesdienste muß der Sichtbarmachung bisher verborgener Einheit dienen. Sie ist ausgerichtet auf das sammelnde und sendende Handeln des Vaters durch den Sohn im Heiligen Geist. Es geht darum, diese eine Bewegung anbetend, verkündigend und gehorsam mitzuvollziehen. Christen entdecken im gemeinsamen Gottesdienst den einen Grund ihres Glaubens, dieselben Momente seiner gottesdienstlichen Manifestation: Buße und Erneuerung in der Gemeinschaft mit Christus, Anrede durch dasselbe Wort Heiliger Schrift als Kunde von Gottes rettenden Taten, Bekenntnis des einen Glaubens, Bitte und Fürbitte für die eine Welt, Gang von der Taufe zur Eucharistie. Im Dienste dieser Manifestation wird man bei der liturgischen Gestaltung auf die gemeinsame Überlieferung zurückgreifen: Lesungen aus der einen Heiligen Schrift, das Herrengebet, Gebete und Bekenntnisse aus der Tradition der Kirche. Neben die Bewahrung des gemeinsamen Erbes und die Anteilhabe am Reichtum der anderen muß aber auch und nicht zuletzt das Wagnis eines „neuen Liedes“ treten, denn es gilt, einem neuen Handeln Gottes und einem neuen Gehorsam der Menschen im ökumenischen Gottesdienst Ausdruck zu verleihen.

*Anteilhabe am Erbe der anderen.* Gewiß ist das gemeinsame liturgische Erbe auch in den getrennten Gottesdiensten gegenwärtig, aber in ihnen ist die Fülle christlichen Gottesdienstes häufig durch isolierte, einseitige Entwicklungen verkürzt worden. Der ökumenische Gottesdienst eröffnet einen umfassenderen Horizont, indem er nun auch liturgischen Anteil gibt an den gottesdienstlichen Erfahrungen und besonderen Formen der anderen. So enthalten die Handreichungen für die Einheitswoche mit Recht Gebete aus den verschiedensten Kirchen und Traditionen. Auf diese Weise kann z. B. das Psalmengebet, die Bedeutsamkeit des Alten Testaments, das freie Gebet, die spontane Beteiligung der Gemeinde, wie auch die Litanei, die Epiklese, die Gregorianik oder der Choral im Rahmen des ökumenischen Gottesdienstes als geistliches Gut für die gesamte Kirche Jesu Christi entdeckt werden.

Es geht dabei nicht um ein museales Nebeneinander aller Traditionen, sondern um spezifische Akzente, die den Blick der Gemeinde für den Gesamthorizont der Gottesdiensterfahrung der Christenheit öffnen. Auch darf die erstrebte Fülle nicht zum Synkretismus unvereinbarer Gebete und Ausdrucksformen führen. Es gibt Erwähnungen der Heiligen, der Jungfrau Maria und des Papstes, die im Einklang mit der christozentrischen Mitte stehen. Es gibt aber auch Widersprüche und nicht zu vereinbarende Formen und Aussagen.

*Verpflichtung zur neuen Liturgie.* Wie die ökumenische Bewegung nicht als Rückkehr oder statische Koexistenz getrennter Christen zu verstehen ist, sondern als Vorwärtsschreiten des einen Volkes Gottes auf neuen Wegen, so ist auch der ökumenische Gottesdienst mehr als die Aufnahme überlieferter liturgischer Elemente aus den zum Teil noch getrennten Kirchen. Könnte und müßte nicht gerade er der Ort werden, der offen ist für neue Formen des Gebetes, des

Lobes, der Verkündigung und des Bekenntnisses? So könnte z. B. ein modern formuliertes Kyrie ökumenischer sein als die Übernahme einer altkirchlichen Formel, insofern die Bewegung des Gottesvolkes, das in der Buße heute von seinen Spaltungen frei werden will, darin relevanter zum Ausdruck kommt. Auch das gemeinsame neue Bekenntnis könnte gerade im ökumenischen Gottesdienst den „alten“ Glauben in der neuen Situation verkünden. Voraussetzung einer solchen liturgischen Gestaltung ist aber, daß der Gottesdienst nicht nur von Pfarrern oder einigen liturgischen Spezialisten vorbereitet wird, sondern von den verschiedensten Gliedern des einen Gottesvolkes, die im Spannungsfeld zwischen Tradition und Experimenten, Feier und Alltag den gemeinsamen Gottesdienst schöpferisch gestalten. Wahrscheinlich werden Hausgemeinden oder andere kleinere Gruppen hier eine besondere Rolle zu spielen haben.

Ist dann aber eine einheitliche Liturgie der ökumenischen Gottesdienste auf regionaler oder überregionaler Ebene überhaupt wünschenswert? Die Handreichungen für die Einheitswoche gehen diesen Weg. Zeichenhaft kommt damit zum Ausdruck, daß das eine Gottesvolk auf Erden den einen Gottesdienst feiert. Auch sollen solche Ordnungen verhindern, daß die Gestaltung der ökumenischen Gottesdienste Improvisationen oder enthusiastischen Einzelgängern überlassen werden. Andererseits sollten diese bisher häufig nur gelegentlichen Gottesdienste nicht in uniforme Zwangsjacken gezwängt werden. Es sollte daher Raum gelassen werden, und zwar im Rahmen vorgeschlagener liturgischer Ordnungen wie auch neben diesen, für neue liturgische Formen — an den verschiedenen Orten —, insofern diese echte Ausdrucksformen des gemeinsamen Lebens des einen Gottesvolkes sind.

*Weltdienst im Gottesdienst.* Die katholische (im Sinne von Uppsala, Sektion I) Ausrichtung ist ein Grundgesetz jedes ökumenischen Gottesdienstes. Wo z. B. die Glieder nur einiger, aber nicht aller am Ort vertretenen Kirchen oder nur getrennte Christen derselben sozialen Gruppe oder derselben Rasse zusammenkommen, ist der Gottesdienst nicht wahrhaft ökumenisch. Ebenso ist auch die Gestaltung des Gottesdienstes auf den Dienst an der einen Welt auszurichten.

Die Aktion Gottes und die Reaktion der Menschen sind in jedem Gottesdienst untrennbar miteinander verbunden. So entfaltet sich aus der Liturgie die Diakonie, ja, sie ist schon in ihr enthalten (Darbringung der Gaben der Schöpfung). Indem diese Richtung des gottesdienstlichen Handelns — der Gegenwart wieder in den Vordergrund getreten ist, drängen die Probleme des Alltags (Hunger, ungerechte Gesellschaftsordnungen, Rassismus, soziale Probleme, Frieden in der Welt, usw.) in den Gottesdienst der Gemeinde hinein, erfüllen diesen mit Aktualitätssinn und engagieren die feiernde Gemeinde im diakonischen Handeln für ein gerechtes und menschenwürdiges Leben der Menschheit. Daher gehören ökumenische Kollekten, die auf die Nöte der Welt bezogene konkrete Fürbitte, die Aufforderung zu einem gemeinsamen Dienst für die Notleidenden und Unterprivilegierten, ein Opfer für die Hungernden wesentlich mit zum ökumenischen Gottesdienst hinzu, da er das eine Gottesvolk versammelt, das in die eine Welt Gottes gesandt ist.

### *Die Dynamik des heute Möglichen*

Solange die Kirchengemeinschaft unter getrennten Kirchen nicht wiederhergestellt ist, ist eine gemeinsame Teilhabe an der Fülle des gottesdienstlichen Lebens noch nicht möglich. Es müssen deshalb verschiedene Schritte überlegt werden, die

als Stadien auf dem Wege des Zusammenwachsens möglich sind. Dabei sollten die Gemeinden in ihren aktuellen Gegebenheiten nicht unberührt bleiben. Die Hinweise auf pastorale Motive, die am Status quo festhalten wollen, sind deshalb nicht befriedigend, weil die pastoralen Gesichtspunkte gerade gegenüber solchen Christen beachtet werden müssen, die, getrieben vom Heiligen Geist, aus dem Gegebenen herausbrechen und die umfassendere Gemeinschaft mit den anderen Christen konkretisieren wollen.

*Der erlaubte ökumenische Wortgottesdienst.* Ein erster Schritt ökumenischer Gemeinschaft müßte das gemeinsame Studium der Heiligen Schrift sein. Die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis (1957) hat bereits auf diese grundlegende Möglichkeit und Notwendigkeit hingewiesen: „Ein von ökumenischem Bewußtsein getragenes Studium der Heiligen Schrift ist für uns der verheißungsvollste Weg, die Einheit in Christus immer mehr zu verwirklichen und auch unseren Glauben tiefer zu verstehen, eben den Glauben, welcher sich in den Aussagen unseres Bekenntnisses ausspricht und ihnen zugrunde liegt. Auf dieser Basis kann dann auch das Gespräch über die Abendmahlsgemeinschaft und das Wesen der Sakramente über den toten Punkt hinausgeführt werden . . .“ Aus dem gemeinsamen Studium der Bibel wird ein Strom gottesdienstlicher Handlungen hervorgehen oder zumindest als Möglichkeiten bedacht werden müssen. Ein Bibelstudium ist nicht ohne gemeinsames Gebet möglich, und es führt zu einer gemeinsamen Klärung des Glaubens, die im Bekenntnis der Gemeinde ausgesprochen wird. Dieser Schritt führt also zur grundlegenden Form des gemeinsamen Wortgottesdienstes, wie sie heute nicht nur unter getrennten evangelischen Christen, sondern auch mit römischen Katholiken gemeinsam weithin praktiziert und von höchsten Gremien empfohlen wird.

*Warum nicht ökumenische Taufgottesdienste?* Wenn es um die Frage der Begründung ökumenischer Gemeinschaft unter den getrennten Kirchen geht, wird mit Recht zunächst auf die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes hingewiesen. So muß man fragen, ob diese Tatsache nicht gottesdienstliche Konsequenzen haben sollte, die für die ökumenischen Bestrebungen förderlich wären. Zunächst müßte untersucht werden, ob nicht die christlichen Kirchen unter sich vereinbaren sollten, welche konkrete liturgische Ordnung in den einzelnen Kirchen befolgt werden sollte oder welche wesentlichen Elemente einer Taufordnung in ihr enthalten sein sollten, damit die Taufe ökumenische Gültigkeit erhält. Mehrere Kirchen sind dabei, durch Klärung dieser Fragen ungerechtfertigte Trennungswauern zwischen den Kirchen abzureißen. Wenn aber die Grundelemente einer ökumenischen Taufordnung gegenseitig anerkannt worden sind, sollte dann nicht die Möglichkeit erwogen werden, die Einheit der Christenheit in ökumenischen Taufgottesdiensten in den Gemeinden öffentlich zu bekennen?

Durch die Taufe wird der Mensch in die Kirche Jesu Christi hineingenommen und nicht in eine Konfession oder Denomination. Die Taufgemeinschaft, wie sie unter den Christen weithin bekannt und auch vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigt worden ist, kann nicht eine verborgene theologische Grundsatzklärung bleiben, wenn sie glaubwürdig bleiben soll. Die getrennten Gemeinden sollten es deshalb wagen, im gemeinsamen liturgischen Handeln die als dogmatische Einsicht festgestellte Einheit in der Taufe zu konkretisieren.

Wenn es um das sakramentale Leben der Kirche geht, wurde bisher allzu einseitig die gesamte Debatte auf das heilige Abendmahl konzentriert. Die ökumenische Bedeutung der Taufe wurde dadurch aus der gottesdienstlichen Konkreti-

sierung ausgeklammert. Damit hat man aber gerade das Fundament vernachlässigt, das nach dem gemeinsamen Bekenntnis Ermöglichung der ökumenischen Gemeinschaft ist.

Eine Befreiung des Taufsakraments aus dieser Diskriminierung könnte für das Leben der einzelnen Gemeinden von wesentlicher Bedeutung sein. In vielen Kirchen wird zwar die Taufe aus guten Gründen in den Hauptgottesdienst der Gemeinde hineingenommen. Es ist jedoch nicht zu vermeiden, daß innerhalb des sonntäglichen Hauptgottesdienstes die Taufe häufig als ein Fremdkörper erscheint, der zum Predigtgottesdienst kein rechtes Gegengewicht darstellen kann. Sollte daher nicht die Möglichkeit besonderer Taufgottesdienste überlegt werden, bei denen sich alles auf die Taufe konzentriert und ihre geistliche Bedeutung für das tägliche christliche Leben herausgestellt wird? Die alte Kirche hat dieses Geheimnis besser verstanden als wir, indem sie die Taufgottesdienste im Kirchenjahr besonders hervorgehoben hat (Quasimodogeniti!). Wäre hier nicht eine weitere Möglichkeit, ökumenische Gottesdienste mehr als einmal im Jahr zu halten?

Als Einwand gegen die Praxis ökumenischer Taufgottesdienste könnte man zunächst an den grundlegenden Unterschied zwischen der Praxis der Kindertaufe und der Erwachsenentaufe erinnern. Man müßte dabei aber bedenken, daß sich diese beiden Formen der Taufe nicht grundsätzlich ausschließen. In einer zunehmenden Zahl von Kirchen werden heute beide Formen der Taufe anerkannt und praktiziert. Es besteht zudem in der ökumenischen Diskussion über die Taufe bereits eine ausreichende Übereinstimmung unter Kirchen, die an verschiedenen Traditionen der Taufe festhalten, so daß Taufgottesdienste in ökumenischer Gemeinschaft von hier aus möglich sind.

Der ekklesiologische Hinweis, daß die Taufe immer das Hineinstellen in eine konkrete Gemeinschaft bedeutet, stellt ein mehr grundlegendes Argument gegen ökumenische Taufgottesdienste dar. Dabei müßte man aber bedenken, was die Anerkennung der Gültigkeit der Taufe in der Ökumene bedeutet. Zugespitzt ließe sich fragen, ob diese Anerkennung aufgrund des korrekten rituellen Vollzugs oder aufgrund göttlichen Handelns ausgesprochen wird. Wird das Heilsgeschehen in der Taufe (der noch getrennten Kirchen!) bejaht, so wird damit Gottes Handeln bejaht, mit dem er seine Ekklesia auf Erden baut. Keine Kirche wagt heute zu sagen, daß diese Ekklesia nur in ihren eigenen kirchenrechtlich abgesteckten Grenzen verwirklicht ist. In einer Form, die wir noch schwer formulieren können, existiert Gottes Gemeinde mitten unter den getrennten Gemeinden auf Erden. Deshalb kann die Taufe nicht das Hineinstellen in eine in sich begrenzte, exklusive Gemeinde bedeuten, sondern in die universale Kirche, die durch unsere Einheitsbestrebungen deutlichere Gestalt gewinnt. Wäre nicht deshalb unter Christen, die diese Gemeinschaft unter sich gefunden und bekannt haben, der Weg ökumenischer Taufgottesdienste zu beschreiten, um von dorthin das Wagnis des weiteren Weges zu begründen?

*Die problematische gemeinsame Abendmahlsfeier.* Der Taufgottesdienst war in der alten Kirche der Auftakt zur gemeinsamen Abendmahlsfeier. In der Ökumene ist man heute an manchen Orten bemüht, diese Verbindung wiederherzustellen. Gemeinsame Taufgottesdienste werden deshalb sachgemäße Folgerungen für die zerbrochene Abendmahlsgemeinschaft unter den getrennten Kirchen mit sich bringen müssen. Ist nicht unser Problem, daß wir diesen letzteren Schritt gehen möchten, ohne den ersteren getan zu haben? Wo echte Taufgemeinschaft

existiert, sollte auch die Abendmahlsgemeinschaft hergestellt werden. Darin hat eine lange ökumenische Diskussion sicherlich Recht gesehen. Nur dort, wo die Taufgemeinschaft noch nicht konkretisiert werden kann, wird folglich auch die letztere problematisch.

Der Weg zur Abendmahlsgemeinschaft selbst kann nur so gefunden werden, daß gefragt wird, was für das Abendmahl grundlegend konstitutiv ist. Eine allzu dogmatische Orientierung hat das „gebetete Dogma“ der Liturgie sehr oft außer acht gelassen. Wäre es heute nicht wichtig zu bedenken, daß gerade das gebetete Dogma nicht alle Einzelheiten des gelehrten und bekannten Dogmas in sich aufnehmen kann, sondern sich auf das Wesentliche begrenzt, das verschiedene theologische Deutungen zuläßt? So wäre für die Herstellung der Abendmahlsgemeinschaft zunächst notwendig, daß durch den vorbereitenden ökumenischen Dialog ein Schema ökumenisch unerläßlicher Elemente erarbeitet wird.

Eine Abendmahlsfeier als ökumenischer Gottesdienst ist noch aus vielen Gründen unmöglich. Wir dürfen diese Tatsache nicht einfach hinnehmen, sondern durch intensive, kritische Fragen die Haltbarkeit der erstarrten Positionen prüfen. Bei einer solchen Prüfung wird man unter getrennten evangelischen Christen sicherlich bald zu einer wesentlichen Klärung gelangen können, auch dann, wenn die dogmatische Diskussion nicht in allen Einzelheiten die traditionellen Probleme der Kontroversen seit der Reformationszeit überwinden kann. Schwieriger ist das Problem im Verhältnis zu Kirchen, in denen zur gültigen Feier des Abendmahls ein in bestimmter Weise qualifiziertes geistliches Amt für unerläßlich gehalten wird. Aber auch hier öffnen sich neue Perspektiven. Wenn durch den ökumenischen Dialog die Grundstruktur des Abendmahlsgottesdienstes festgestellt werden kann, so daß die Funktion des Amtes in den Vordergrund tritt, werden Argumente, die sich auf die Weihe des Amtsträgers konzentrieren, viel von ihrem Gewicht verlieren.

Wo der Grundsatz anerkannt wird, daß Abendmahlsgemeinschaft die Kirchengemeinschaft einschließt bzw. wiederherstellt, müssen unter getrennten Kirchen gewisse Einschränkungen im Blick auf eine „ökumenische Abendmahlsfeier“ akzeptiert werden. Zunächst sollte der Weg beschritten werden, daß die Kirchen, die miteinander die grundlegende Taufgemeinschaft festgestellt haben, auch ihre Abendmahlsfeiern für Christen anderer Kirchen öffnen. Diese Praxis der Zulassung zum Abendmahl ist eine ekklesiologische Möglichkeit, sogar eine direkte Konsequenz, die nur mit falschen Argumenten bekämpft werden könnte. Solange die Kirchen selbst noch getrennt leben, müßte aber darauf geachtet werden, daß durch eine gemeinsame Feier des Abendmahls, die von Pfarrern verschiedener Kirchen geleitet wird, nicht der Eindruck entsteht, als wäre die Kirchengemeinschaft schon hergestellt. Wo die ökumenische Verantwortung bewußt wahrgenommen wird, z. B. dort, wo die konkrete Wiedervereinigung getrennter Kirchen eingeleitet wurde, kann hier eine Ausnahme gemacht werden. Doch müßte daran festgehalten werden, daß der gemeinsamen Zelebration (die sogenannte Interzelebration) die offizielle und öffentliche Anerkennung der Ämter vorausgeht und die Abendmahlsgemeinschaft auch die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft mit einschließt. Wo man noch mit dieser Konkretisierung zögert, sollte man keine „ökumenische Abendmahlsfeier“ ankündigen, die nur eine Vorspiegelung nichtbeabsichtigter Folgerungen wäre<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Zum ganzen Fragenkomplex der Abendmahlsgemeinschaft vgl. das Dokument „Inter-

Die Feier des heiligen Abendmahls ist die Vollendung der Gemeinschaft, die in der Taufe begründet ist. Sie dürfte aus diesem Grunde nicht der Experimentierlust einzelner (auch nicht einzelner Pfarrer) ausgesetzt werden, wenn sie nicht zu weiteren Spaltungen am Leibe Christi führen, sondern eine Heilung der Spaltung erreichen soll. Hier liegt eine grundlegend ökumenische Aufgabe vor, die nur im gesamtkirchlichen Rahmen geregelt werden kann. Andererseits dürfen die verantwortlichen Leitungen der getrennten Kirchen nicht blind gegenüber den wachsenden geistlichen Nöten von Christen aus getrennten Kirchen sein, die sich ihrer Gemeinschaft bewußt geworden sind. Es ließe sich aus entscheidenden pastoralen Gründen fragen, ob sich die Kirchen nicht wesentlich tiefer ökumenisch verpflichten müßten, damit sie der heutigen Wirklichkeit gerecht werden. Die ökumenische Wahrhaftigkeit würde ein Wagnis nicht nur erlauben, sondern sogar fordern. Dies nicht zuletzt im Blick auf das heilige Abendmahl.

*Der rechte ökumenische Traugottesdienst.* Das Zusammenleben von getrennten Kirchen führt unter den Menschen zu Folgen, die in den konfessionsverschiedenen Ehen ihren schmerzlichsten Niederschlag im Leben der Gesellschaft finden. Obwohl gerade solche Ehen zu Kernzellen ökumenischer Gemeinschaft werden könnten, entstehen hier unselige Konflikte, die die Trennungen noch weiter vertiefen. Diese Probleme haben gottesdienstliche Folgerungen im Zusammenhang mit der Eheschließung. Da es bisher für konfessionsverschiedene Ehepaare zu meist nur eine Wahl zwischen der katholischen oder der evangelischen Trauung gab, waren die gottesdienstlichen Folgerungen schon von dieser Wahl her entschieden. Die Vorgänge der letzten Jahre haben aber auch hier neue Möglichkeiten eröffnet. Aus Protest gegen das Festhalten am Entweder — Oder eines konfessionellen Traugottesdienstes nehmen heute manche Brautpaare und Pfarrer verschiedener Kirchen das Wagnis einer „ökumenischen Trauung“ auf sich. Diese Trauungen beanspruchen einen ökumenischen Charakter wegen der Anwesenheit der konfessionsverschiedenen Eheleute und der ebenso gemischten Gemeinde, aber auch aufgrund der Anwesenheit von Pfarrern getrennter Kirchen. Wenn sich die Trauung auf einen Wortgottesdienst beschränkt, besteht keine größere Schwierigkeit. Es ist anzunehmen, daß solche ökumenischen Traugottesdienste dem Wunsche vieler Brautpaare entsprechen und sich, trotz manchen kirchlichen Zögerns, in Zukunft durchsetzen werden. Anders ist es bei ökumenischen Traugottesdiensten, die nach katholischer Tradition mit der Feier der Eucharistie verbunden sind. Hier treten dieselben Probleme in den Vordergrund, die schon bei der Frage der Abendmahlsgemeinschaft sichtbar geworden sind. Sollte aber nicht gerade bei der Trauung konfessionsverschiedener Christen die Möglichkeit der gegenseitigen Zulassung zugestanden werden? Seit Februar 1968 hat die holländische Bischofskonferenz dies offiziell für ihren Bereich gestattet. Könnte nicht den so Getrauten dieselbe Zulassung in ihrem gemeinsamen geistlichen Leben auch weiterhin ermöglicht werden?

Eine auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhende Beteiligung von Pfarrern beider Konfessionen kann ein Zeichen des Ringens um die Einheit sein. Von einem ökumenischen Traugottesdienst im vollen Sinne wird man aber erst sprechen können, wenn er von beiden Pfarrern als gleichberechtigten Partnern geleitet

kommunion oder Gemeinschaft“, ÖR, 18. Jg. 1969, S. 574 ff., das im Rahmen von Glauben und Kirchenverfassung von katholischen, orthodoxen und evangelischen Theologen ausgearbeitet wurde.

wird. Diese Möglichkeit eines wirklich ökumenischen Traugottesdienstes scheint nur dann gegeben zu sein, wenn eine klare Trennung zwischen dem öffentlichen Akt der Eheschließung und dem Traugottesdienst vorgenommen werden kann. Im Prinzip liegt diese Trennung im evangelischen Raum vor. Sie qualifiziert die Trauung als Einsegnung der Ehepaare. Das staatliche Notamt, das nach Luthers Traubüchlein der evangelische Pfarrer vor der Kirchentür vollzog, braucht in den meisten Ländern weder der katholische noch der evangelische Geistliche mehr auszuüben.

Ein ökumenischer Traugottesdienst, ein kasusbezogener Wortgottesdienst, ist also durchaus möglich, wenn die katholische Formpflicht aufgehoben wird. Aber selbst dort, wo die Formpflicht nicht aufgehoben werden kann, bestünde noch die Möglichkeit einer Beteiligung des evangelischen Pfarrers am katholischen Traugottesdienst wie auch umgekehrt. Die Formpflicht erfordert nur, daß der katholische Pfarrer den Konsensus als Zeuge entgegennimmt. Theologische Gründe gibt es jedoch nicht, die verbieten würden, daß auch dies — wie die Einsegnung — gemeinsam von den beiden Pfarrern vollzogen wird. Sollten nicht die bisherigen Hemmungen der Kirchen in diesem Punkt überwunden werden? Man sollte in solchen Fällen auch den Mut finden, mit dem Brautpaar zusammen den Gottesdienst zu gestalten. Dann wäre bereits mit diesem Schritt eine Einführung in das gemeinsame ökumenische Leben der Eheleute geleistet, das durch die pastorale Nacharbeit der betreffenden Pfarrer weiterhin unterstützt und als Boden ökumenischen Zusammenwachsens gepflegt werden könnte.

### *Ökumenische Gottesdienste und die konfessionellen Strukturen*

Jeder echte Gottesdienst transzendiert seinem Wesen und seiner Ausrichtung nach die konfessionellen Strukturen, mag er in seiner Form auch noch so sehr von einer konfessionellen Tradition und seiner geistig-kulturellen Umwelt geprägt sein. Jeder echte ökumenische Gottesdienst durchbricht die konfessionellen Strukturen. Durch ihn und in ihm verkörpert sich eine Einheit, deren tiefe Wurzeln und Grundlagen hier vielleicht noch deutlicher zum Ausdruck kommen, als dies bei anderen Formen des Zusammenkommens getrennter Christen der Fall ist. Die Möglichkeit, ökumenische Gottesdienste zu feiern, bedeutet also, daß die Grenzen zwischen den Konfessionen an einer entscheidenden Stelle ihre trennende Kraft verlieren und die Umrise einer neuen Gemeinschaft sich abzuzeichnen beginnen.

Damit ist nicht gesagt, daß er die konfessionellen Strukturen aufzuheben vermag. Das wäre geschichtslose Schwärmerei. Damit ist aber gesagt: 1. Daß er im Blick auf die noch bestehenden Spaltungen die Tiefe menschlicher Selbstsucht und Blindheit gegenüber der Wahrheit im Bekenntnis der Buße offenlegt und die Bitte um das Herzen und Strukturen umwandelnde Wirken des Heiligen Geistes unablässig ausspricht. 2. Daß er jene in Christus gegebene und in der neueren ökumenischen Bewegung wiederentdeckte und schrittweise neu realisierte Einheit des Glaubens, des Dienstes und der Sendung über die noch bestehenden Grenzen hinweg vor Gott und den Menschen zum Ausdruck bringt. 3. Daß er vorwegnehmend jene Einheit des neuen Gottesvolkes feiert, die in ihrer Fülle allein vom dem kommenden Herrn verwirklicht werden wird.

Der ökumenische Gottesdienst steht inmitten dieser Dynamik und Spannung von Zertrennung, geschenkter Einheit und vollkommener Gemeinschaft aller mit

allen unter dem einen Herrn. Wie keine andere Lebensäußerung der Kirche ist er geeignet und dazu bestimmt, im Kontext des umfassenden Ringens um die Einheit Brennpunkt und kreatives Zeichen dieser Dynamik des Geschichtshandelns Gottes zu sein. Wo er sich dieser Dynamik entzieht in gedankenloser oder ängstlicher ökumenischer Verschleierung des Status quo oder in der Versammlung derer, die sich bereits am Ziele wähnen, entbehrt er der Glaubwürdigkeit vor Gott und den Menschen. Es wird darum gehen müssen, viele ökumenische Gottesdienste aus ihrer ökumenischen Belanglosigkeit zu befreien.

(Dieses Dokument wurde ausgearbeitet von Günther Gaßmann, Marc Lienhard und Vilmos Vajta.)

## „Afrikanische Theologen fachsimpeln nicht“

### Ein Jahr als ökumenischer Stipendiat in Uganda

I. Daß einmal ein deutscher Stipendiat des „Ökumenischen Rates der Kirchen“ in Genf nach Afrika geht, kommt relativ selten vor. Im ostafrikanischen Staat *Uganda* hatte ich nur einen Vorgänger. Aber auch nach Kenya und Tansania waren in den letzten Jahren kaum mehr als 6–8 Stipendiaten gegangen — die des „Lutherischen Weltbundes“ mit eingeschlossen. Trotz großen Interesses und Engagements der deutschen Studenten für entwicklungspolitische Probleme scheint Afrika als Studienort nur höchst selten in das Blickfeld zu geraten. Von den 23 Stipendiaten des ÖRK im Jahre 1969/70 ging so auch nur einer nach Afrika, einer nach Singapur in Ostasien und 14 in die USA — zwei weitere gingen nach Rumänien, zwei nach England, zwei nach Bossey in der Schweiz und einer nach Frankreich.

II. Die *Studienmöglichkeiten* in Ostafrika sind durchaus befriedigend, wenn man nicht gerade ein rein theologisches Thema bearbeiten will. Einige Stipendiaten des LWB sind in den letzten Jahren auf einem der sog. „Theological Colleges“ gewesen (z. B. Makumira bei Arusha in Nordtanganjika), an denen die jungen afrikanischen Kirchen ihre Pastoren ausbilden. Diese Colleges, die zu meist weit ab von den „dazugehörigen“ Städten liegen, bieten viel Gelegenheit zu engem menschlichem Kontakt mit den afrikanischen Studenten. Der Unterschied in der Vorbildung eines deutschen Stipendiaten mit Universitätsabschluß im Vergleich zu einem afrikanischen Studenten eines Theologischen College, der meist nur 10 Jahre zur Schule gegangen ist, dürfte aber im allgemeinen zu groß sein, als daß zwischen beiden eine echte fachliche Partnerschaft möglich wäre. Der europäische Stipendiat wird aber auch aufgrund seiner weißen Hautfarbe von den afrikanischen Studenten in erster Linie als zum immer noch hauptsächlich weißen Lehrkörper zugehörig angesehen werden. Ein besonderes Maß an Einfühlungsvermögen und überzeugender Solidarität ist notwendig, um trotzdem von den Studenten voll angenommen zu werden. Abgesehen davon bietet natürlich das Lehrprogramm eines solchen College wenig Veranstaltungen, die für den Stipendiaten interessant wären.